

Kostenaufstellung für einen Platz in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft LICHTBLICK

August 2021

**Sehr geehrte Angehörige,
sehr geehrte Betreuer und Betreuerinnen**

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zu den Kosten und deren Zusammensetzung im Detail informieren.

Bei der WG Lichtblick handelt es sich um eine – von Angehörigen, dem Verein Lichtblick und dem ambulanten Pflegedienst Nikolaus-Cusanus mobil – gemeinsam verantwortete Wohnform für Menschen mit Demenz. Die WG Lichtblick ist keine stationäre Einrichtung, sondern hat den Status einer Privatwohnung.

Dementsprechend setzen sich die Kosten für die WG Lichtblick – wie zu Hause auch – folgendermaßen zusammen:

- Miete (incl. Nebenkosten) für das eigene Zimmer sowie anteilig für die Gemeinschaftsräume
- Haushaltsgeld und Rücklagen
- Kosten für die Alltagsbegleitung (rund um die Uhr-Betreuung)

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegesachleistung § 36 SGB XI		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Häusliche Krankenpflege nach 5GB V					
Betreuungspauschale	2.547,74 €	2.547,74 €	2.547,74 €	2.547,74 €	2.547,74 €
abzgl. Leistungen § 45 b 5GB XI-Entlastungsleistung	-125 €	-125 €	-125 €	-125 €	-125 €
Abzgl. Leistungen nach § 38a 5GB XI-Wohngruppenzuschlag	-214 €	-214 €	-214 €	-214 €	-214 €
zusätzlicher Eigenanteil bei Pflegegrad 1	+689 €				
Eigenanteil Pflege und Betreuung	2.897,74 €	2.208,74 €	2.208,74 €	2.208,74 €	2.208,74 €
Anteil Wohnen und Leben					
Mietkosten	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €
Mietnebenkosten	180 €	180 €	180 €	180 €	180 €
Rücklagen	30 €	30 €	30 €	30 €	30 €
Haushalt	230 €	230 €	230 €	230 €	230 €
Gesamtkosten Miete und Haushalt	690 €	690 €	690 €	690 €	690 €
Gesamtkosten WG Lichtblick monatlich	3.587,74 €	2.898,74 €	2.898,74 €	2.898,74 €	2.898,74 €
Abzgl. Eigenanteil/dienstplanrelevante Mitarbeit	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €	-200 €
Gesamtkosten WG Lichtblick! Mitarbeit	3.387,74 €	2.698,74 €	2.698,74 €	2.698,74 €	2.698,74 €

Erläuterungen:

August 2021

Zur Finanzierung der Personalkosten für die Rund-um-die-Uhr-Betreuung (Alltagsbegleitung, Betreuung, hauswirtschaftliche und pflegerische Versorgung) werden sowohl die Leistungen der Pflegekassen als auch das Entgelt für Alltagsbegleitung herangezogen.

Bei Ihren Selbstzahler-Beträgen haben wir uns miteinander verständigt, dass wir nach dem Solidarprinzip handeln: D.h. unabhängig davon, in welchem Pflegegrad ein Bewohner/in eingruppiert ist, jeder zahlt den gleichen Selbstkostenanteil.

1. Pflegesachleistungen sind im SGB XI festgelegte Höchstbeträge, die der Pflegedienst in voller Höhe direkt mit den Pflegekassen abrechnet. Als Privatversicherter muss man diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die hundertprozentige Erstattung ist garantiert.
2. Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (z.B. Medikamentengabe, Insulinspritzen, Verbandswechsel) erhalten gesetzlich Versicherte nach Verordnung durch den Arzt in vollem Umfang finanziert. Bei Privatversicherten kommt es auf den Tarif an, ob diese Leistungen von der Kasse finanziert werden. Hierzu sollten Sie sich bei der jeweiligen Kasse erkundigen. Im Falle einer Nichtleistung der privaten Krankenversicherung, lassen Sie sich bitte beim Pflegedienst beraten, welche Kosten monatlich zusätzlich auf Sie zukommen würden.
3. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125,- Euro monatlich. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen und entsprechend die Betreuungspauschale reduzieren, bzw. die BewohnerInnen erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Krankenkasse erstattet.
4. Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllen, haben Anspruch auf zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen in Höhe von 214,- Euro monatlich. Diesen Betrag erhalten die Bewohner auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.
5. Angehörige, die in der WG Lichtblick dienstplanrelevant mitarbeiten (20 Stunden im Monat) können den Selbstkostenanteil pro Monat um 200 € reduzieren.
6. Für BewohnerInnen mit Eingruppierung in Pflegegrad 1 liegt der Selbstkostenanteil bei 3.438,88 €; arbeiten die Angehörigen dienstplanrelevant mit, so reduziert sich der Selbstkostenanteil um 200 €.

Geben Sie uns Bescheid, wenn Sie bei uns in der WG verbindlich mitarbeiten wollen. Dann werden Sie mit bis zu 20 Stunden im Monat im Dienstplan der Alltagsbegleiter eingeteilt. Der Dienstplan eines Monats wird regelmäßig bis zum 20. des Vormonats erstellt; bis zum 10. des Vormonats können Sie Änderungswünsche angeben, so dass der Dienstplan vor Monatsbeginn genehmigt werden kann und somit feststeht.

Vor einem Einzug bei Lichtblick sind folgende Verträge abzuschließen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Mietvertrag
Hartmut Maier, Stadt Ostfildern
H.Maier@Ostfildern.de, 0711/34 04 467 <input type="checkbox"/> Betreuungsvertrag
Birgit Schult, Nikolaus Cusanus Mobil
Schult@n-c-h.de, 0711/34 21 79 00 | <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Pflegevertrag:
Birgit Schult, Nikolaus Cusanus Mobil
Schult@n-c-h.de, 0711/34 21 79 00 <input type="checkbox"/> Vereinbarung der Mitglieder der
ambulant betreuten Wohngemeinschaft Lichtblick –
Bewohnergremium: |
|--|---|

**Wir freuen uns auf
eine gute Zusammenarbeit!**